



Marilen Matter Graf

Chefin Leistungssport SUS (Swiss University Sports Federation)
c/o ASVZ Sport Center Polyterrasse | ETH Zürich | CH-8092 Zürich
Tel.: +41 44 632 87 51 | Mob.: +41 79 335 69 71
e-mail: marilen.matter@shsv.ch

WINTERUNIVERSIADE 2019 2. bis 12. März 2019 in Krasnoyarsk (RUS)

Selektionskonzept der Sportart **Freestyle Skiing** (Aerials, Moguls, Slopestyle, Skicross)

A ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR ALLE SPORTARTEN

1. Verbandsziele

Die nominierten Athleten/innen sollen an der Universiade im Minimum die geforderte Selektionsleistung bestätigen. Mit diesem Leistungsniveau soll die Chance bestehen, sich unter den in Krasnoyarsk herrschenden Bedingungen im **ersten Ranglistendrittel** zu platzieren (siehe auch Pt.2). Eine Bestätigung des Leistungsniveaus in der aktuellen Wintersaison 2017/18 resp. 2018/19 ist eine Grundvoraussetzung, damit an der Universiade die Leistung bestätigt werden kann. Entsprechende Kriterien sind in die sportartspezifischen Selektionskonzepte aufzunehmen. 2021 findet die Winteruniversiade in **Luzern-Zentralschweiz** statt (21.1. – 31.1.2021). Swiss University Sports Federation (SUS) möchte in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden mit einem starken Team auftreten. Auf Verbandsebene soll diesem Ziel Rechnung getragen werden, und die Selektionsrichtlinien 2019 können somit auch auf diesen Heim-Groß-Anlass fest gelegt, resp. erweitert werden.

2. Formelle Kriterien

Zur Winteruniversiade 2019 wird nur zugelassen, wer folgende Bedingungen erfüllt:

- Schweizer Staatsbürgerschaft
- Alter: von **mindestens 17 Jahre bis maximal 25 Jahre alt**, d.h. Geburtsdatum zwischen 01.01.1994 und 31.12.2001
- Studierenden Status:
Ordentliche Immatrikulation an einer anerkannten Schweizer oder ausländischen Hochschule (Legitimationskarte) resp. Schweizer Fachhochschule oder ehemalige/r Student/in
<https://www.swissuniversities.ch/de/hochschulraum/anerkannte-schweizer-hochschulen/>
Der Studienabschluss darf nicht vor 2018 erfolgt sein (Abschlusszeugnis, Diplom) oder in Ausnahmefällen (Entscheid SHSV) Maturand/in oder Seminarist/in mit Abschlusszeugnis der Mittelschule und Bestätigung einer Hochschule über den Studienbeginn im FS 2019.
Siehe auch entsprechendes PDF Formular: **Teilnahmeberechtigung FISU (Certificate of Academic Eligibility – CAE)**

3. Selektionsmodus

Meldedatum: Alle Athleten/innen, die sich für eine Teilnahme an der Universiade 2019 interessieren, haben sich schriftlich (unter Bekanntgabe der notwendigen Personalien) beim zuständigen Disziplinchef SUS anzumelden. **Letzte Anmeldemöglichkeit: 15.07.2018**

Universiade Host



Member of



Official Sponsors



Winter Universiade Partner





Administratives: Alle Angaben im SUS Game Manager (Koordinaten/Eligibility Formular etc.) müssen bis zum **31.10.2018** vollständig durch den Athleten/die Athletin ausgefüllt, resp. eingetragen sein.

Selektion: Die Zusammensetzung der Selektionskommission ist im Reglement Ressort TK International SUS festgelegt.

Die Selektionskommission setzt sich aus folgenden Funktionären zusammen:

- Chefin Leistungssport des SUS (Marilen Matter Graf; Vorsitz)
- Disziplinchef Swiss-Ski (Christoph Perreten)
- Delegationsleiter SUS Universiade 2019 (Christoph Böcklin)

Die Selektionskommission entscheidet endgültig mit Stimmenmehrheit. Die Athletinnen und Athleten werden durch den Disziplinchef über die Selektionsentscheide informiert, vor der offiziellen Medienmitteilung.

4. Weitere Bestimmungen

Die Wettkampfbestimmungen sind in den durch den Organisator sowie der FISU veröffentlichten **Regulations** fest gelegt. Wenn mehrere Athleten/innen die Selektionskriterien erfüllen als an der Universiade eingesetzt werden können, so werden die Plätze durch die Selektionskommission aufgrund des höheren Leistungspotenzials vergeben.

Wenn in der geforderten Selektionsperiode Wettkämpfe nicht durchgeführt werden können, hat der Selektionsausschuss die Möglichkeit, auf frühere Resultate zurückzugreifen.

In ausserordentlichen Fällen (Verletzungen, Krankheit, besondere Vorkommnisse, etc.) hat die Selektionskommission das Recht von den vorgegebenen Selektionsbestimmungen abzuweichen.

Die selektionierten Athleten/innen müssen grundsätzlich für einen Selbstbetrag in der Höhe von maximal SFr. 800.- aufkommen.

5. Gesundheit

Athleten/innen, bei denen der Verdacht besteht, dass ein Einsatz aus gesundheitlichen/ verletzungsbedingten Gründen gefährdet ist, müssen sich in Absprache mit der Chefin Leistungssport von einem Vertrauensarzt des SUS untersuchen lassen.

Sofern selektionierten Wettkämpfer/innen die Umstände bekannt sind oder sein müssen, die einen erfolgreichen Einsatz an der Universiade einschränken oder in Frage stellen, muss unverzüglich und insbesondere vor der Abreise der Delegationsarzt informiert werden. Dieser informiert je nach Situation den DC und die Delegationsleitung.

In beiden oben erwähnten Fällen entscheidet die Delegationsleitung basierend auf den Empfehlungen des Delegationsarztes über die Teilnahme und den Einsatz der Athleten/innen.

Teilnehmende Athleten/innen unterstehen den Regeln der WADA ab der definitiven Selektion. Die Website www.antidoping.ch liefert umfassende Informationen zu den Rechten und Pflichten der Athleten sowie dem Betreuerstab (Trainer, Coaches und Physiotherapeuten).

6. Schlussbestimmungen

Selektionierten Athleten/innen, die gegen die Bestimmungen im Teil A und oder B verstossen, werden die vollen Kosten in Rechnung gestellt. Weitere Sanktionen bleiben vorbehalten.

26.02.2018/MM

Universiade Host



Member of



Official Sponsors



Winter Universiade Partner



B SPEZIFISCHE SELEKTIONSRICHTLINIEN FÜR DIE SPORTART **FREESTYLE SKIING**

1. Verbandsbestimmungen ((Fachverband)) (Konzept/Ziele)

- 1.1 Die Freestyle Skiing Events werden nach den Regeln des Internationalen Skiverbands (FIS) durchgeführt. Zur Teilnahme ist eine aktive FIS Lizenz erforderlich.
- 1.2 Anlässlich der Winteruniversiade 2019 werden folgende Freestyle Skiing Disziplinen ausgetragen: Ski Cross, Moguls, Dual Moguls, Aerials (inkl. Aerials Mixed Team Event), Slopestyle
- 1.3 Pro Disziplin und Geschlecht sind maximal 4 Athleten startberechtigt. Für den Aerials Mixed Team Event können pro Nation maximal 2 Teams gemeldet werden. Ein Team besteht aus einer Athletin und einem Athleten (1 Frau + 1 Mann).

2. Leistungsausweis Athletinnen und Athleten

- 2.1 Über folgende Leistungsausweise können sich Athletinnen und Athleten zur Selektion empfehlen:
 - aktiver Swiss-Ski Kaderstatus
 - ehemaliger Swiss-Ski Kaderstatus
 - FIS Punkte
- 2.2 Folgende Zusatzkriterien dienen der Selektionskommission zur Beurteilung der Kandidatinnen und Kandidaten:
 - Medaillen- und Diplompotenzial
 - Formkurve und sportliche Perspektiven
 - Leistungsdichte der Selektionswettkämpfe
 - Gesundheit
 - Kommissionsurteil

3. Selektionszeitraum Universiade 2019 / Termine

- 3.1 Wettkampfergebnisse sowie FIS Punkte- und Weltranglisten bis zum 15. Januar 2019 dienen der Selektionskommission zur Beurteilung des Selektionsantrags.
- 3.2 Interessierte Athletinnen und Athleten haben sich per Meldedatum 15.07.2018 beim Disziplinchef (christoph.perreten@swiss-ski.ch) zu melden.
- 3.3 Die Universiade findet vom 02. bis 12. März 2019 statt. Die An- und Abreisedaten sind von den Trainings und Wettkampfplanungen der einzelnen Disziplinen abhängig.

4. Selektion

Der Selektionsantrag wird per 16. Januar 2019 an die Selektionskommission gestellt.

5. Kommunikation

Der DC stellt die Kommunikation zum Fachverband sicher und informiert die möglichen Probables frühzeitig über die Bestimmungen.

Die Selektionen werden per 20. Januar kommuniziert.

06.05.2018/Muri b. Bern

12.06.2018/Zürich

Disziplinchef Swiss-Ski / SUS
Christoph Perreten (christoph.perreten@swiss-ski.ch)
Tel. 031 950 62 10

Chefin Leistungssport Swiss University Sports
Marilen Matter Graf (marilen.matter@shsv.ch)

Universiade Host



Member of



Official Sponsors



Winter Universiade Partner

